

So beinhalten z. B. die Ziele

- Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte,
- Beseitigung begünstigender Bedingungen und Umstände und andere Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Rückgewinnung und Wiedereingliederung

sowohl rechtliche als auch operative und spezifisch politische Aspekte.

Zwischen der Planung der Untersuchungsziele und der Untersuchungsaufgaben besteht ein enger Zusammenhang. Die Untersuchungsziele müssen sich in den Untersuchungsaufgaben widerspiegeln. Es sind solche Untersuchungsaufgaben zu planen, mit denen sich die Ziele tatsächlich erreichen lassen.

#### 2.4. Das Herausarbeiten bedeutsamer Aspekte für das vernehmungstaktische Vorgehen<sup>+</sup>

Eine wesentliche Aufgabe tschekistischer Untersuchungsarbeit im Ermittlungsverfahren besteht in der Erzielung wahrer Beschuldigenaussagen.

Die darauf gerichtete Einflußnahme des Untersuchungsführers setzt die möglichst exakte Kenntnis jener Faktoren voraus, die das Aussageverhalten des im konkreten Fall zu vernehmenden Beschuldigten bestimmen oder zumindest beeinflussen. Daraus erwächst für den Untersuchungsführer die Aufgabe, sich diese Kenntnisse zu erarbeiten. Grundlage dafür ist die Gesamtheit der zur gegebenen Zeit zum Sachverhalt und zur Person des Beschuldigten vorhandenen Informationen. Sich diese Informationen unter vernehmungstaktischen Gesichtspunkten zu erschließen, beginnt beim Studium der Ausgangsinformationen (z. B. des operativen Materials) und

<sup>+</sup>) Bezüglich inhaltlicher Aspekte der Vernehmungstaktik wird auf die entsprechenden Lehrmaterialien verwiesen.